

Unsere Schiess-Sektion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Unsere Schiess - Sektion

Jahresprogramm 1964

Anlässlich der Versammlung vom 8. April im Schlossblick Vaduz, wurde folgendes Jahresprogramm festgelegt:

1. Feldschiessen - Vorübung (Scheibe B)

6	Sch. in je 1 Min.	Schiesszeiten:
2 x 3	Sch. in je 1 Min.	*) Samstag 23.5. 13.30 - 17.00
2 x 3	Sch. in je 30 Sek.	Sonntag 24.5. 7.30 - 12.00

2. Feldschiessen (Scheibe B)

Programm wie Vorübung (keine Probeschüsse)

Schiesszeiten: *) Samstag 30.5. 13.30 - 17.00
Sonntag 31.5. 7.30 - Schluss

3. Bundesübung (DB + SB mitbringen)

4	Probeschüsse frei	Schiesszeiten:
5	Einzelschüsse B 4er	*) Samstag 9.5. 13.30 - 17.00
2	Schuss in 30 Sek. B 4er	*) Samstag 20.6. 13.30 - 17.00
3	" in 30 Sek. B 4er	Sonntag 21.6. 7.30 - 12.00
5	" in 90 Sek. B 4er	Sonntag 15.8. 13.30 - 17.00

5 Einzelschüsse B 4er Tarn aufgelegt

Es kann das ganze Programm aufgelegt geschossen werden.

4. Endschiessen

Programm noch nicht definitiv Sonntag 13.9. 13.00 - 16.00

Die mit *) bezeichneten Schiesstage sollen von unseren Schützen benützt werden. Diese 4 Anlässe wurden von der Versammlung obligatorisch erklärt.

Weitere Schiessen nach Programm Feldschützen Buchs können selbstverständlich auch geschossen werden.

Fassen und Einschiessen der Leihwaffen: Samstag 18.4. 13.30-16.00

Waffen und Munitionsverwalter: Hr. Tödtli

Standblatt-Ausgabe und Kontrolle: Hr. H. Müller / Hr. Kubli

Strenge Vorschrift: Es darf keine Munition nach Liechtenstein genommen werden.

Stammlokal: Traube Buchs, Jassabend Donnerstag

Jahresbeitrag: Fr. 12.-- (am Schalter in Buchs bezahlen)

Gratismunition: 100 Schuss f. freie Uebungen
18 " f. Feldschiessen
24 " f. Bundesübung

Interne Vereinskonzurrenz: Wappenscheibe oder Becher für den
Höchsten des Jahresprogrammes als
Wanderpreis.

Im Verein Buchs zählt Uebung 1, 2, und 3 für den Schützenbund-
Wanderpreis.

Allgemeines: Schalterschluss 1/2 Std. vor Schiessende.
Nach dem Schiessen warnen.
Jeder reinigt und fettet sein Gewehr selbst im
Stand; er ist dafür verantwortlich.
Deponie der Waffen vorläufig im Stand Buchs.

Wir hoffen auf aktive Mitarbeiter und wünschen allen Schützen
eine erfolgreiche Schiess-Saison 1964.

Auf Wunsch von Herrn Gustav Matt in Zug-Oberwil veröffentlichen
wir nachstehend ein Schreiben, das dieser vom Schweizerischen
Botschafter in Japan erhalten hat.

Sehr geehrter Herr Matt,

ich möchte Ihnen hiermit dankend den Empfang Ihrer der
Botschaft freundlicherweise zugesandten Veröffentlichungen

1. Liechtensteiner-Verein von St.Gallen und Umgebung,
Jahrbuch 1919,
2. Liechtensteiner-Verein von St.Gallen und Umgebung,
Jahrbuch 1920

bestätigen. Beide Schriften sind mir im Zusammenhang mit den
Zentenariumsfeierlichkeiten der offiziellen schweizerisch-
japanischen Beziehungen wertvoll. Es wird Sie vielleicht in-
teressieren zu vernehmen, dass in den der Botschaft administra-
tiv unterstellten Länder Japan, Formosa und Südkorea nur ein
einziger Liechtensteiner ansässig ist, der seit vielen Jahren
der Niederlassung einer grossen schweizerischen chemischen
Fabrik vorsteht.

Mit meinem erneuten Dank für Ihre Freundlichkeit, ver-
sichere ich Sie, sehr geehrter Herr Matt, meiner vorzüglichen
Hochachtung.

Schweizerischer Botschafter

sig.Jean de Rahm